

# FACHTAGUNG



## ***UND WENN ES DOCH GESCHIEHT? KOMPETENT HANDELN BEI VERDACHT AUF SEXUELLE AUSBEUTUNG***

29. OKTOBER 2018; 10:00 – 15:45 Uhr  
Steinhölzli Bildungswege, Bern-Liebefeld

# PROGRAMM VORMITTAG

- **10:00-10:05 Uhr**                      **Eröffnung der Tagung**  
*Rolf Birchler, Geschäftsführer von SOCIALBERN*
  
- **10:05-10:40 Uhr**                      **Risiko oder Krise?**  
*Karin Iten, Geschäftsführerin der Fachstelle Limita zur Prävention sexueller Ausbeutung*
  
- **10:40-12:00 Uhr**                      **Theaterforum**  
*Ensemble TheaterFalle Basel, Moderation  
Ruth Widmer, künstlerische Leiterin*  
  
*Expertinnen vor Ort:*  
  
*Karin Iten, Geschäftsführerin der Fachstelle Limita zur Prävention sexueller Ausbeutung*  
  
*Dr. Kathrin Kummer, Ombudsfrau der Bernischen Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen / Meldestelle für Vorkommnisse von sexuellem Missbrauch und anderen Grenzverletzungen*
  
- **12:00-12:15 Uhr**                      **Ausblick Workshops vom Nachmittag**
  
- **12:15-13:30 Uhr**                      **Mittagspause**

## PROGRAMM NACHMITTAG

- **13:30-14:30**                      **Workshops**
- **14:30-15:00 Uhr**                **Pause**
- **15:00-15:35 Uhr**                **Zusammenfassung der Workshops**  
*Workshopleitungen*
- **15:35-15:45 Uhr**                **Rückblick, Ausblick und Verabschiedung**  
*Rolf Birchler, Geschäftsführer von SOCIALBERN*

## Risiko oder Krise?

- Referat, Karin Iten, Leiterin Fachstelle Limita zur Prävention sexueller Ausbeutung



- Theaterforum, TheaterFalle Basel



# WORKSHOPS VOM NACHMITTAG (1)

## ■ WS I

### **Bausteine Wirksamer Schutzkonzepte**

*Karin Iten, Geschäftsführerin der Fachstelle Limita zur Prävention sexueller Ausbeutung*

Täter und Täterinnen gehen sehr strategisch vor, ebenso strategisch muss die strukturelle Prävention aufgebaut sein. Welche Bausteine und Instrumente gehören zu wirksamen Schutzkonzepten und greifen als zielgerichtete Steuerungsmöglichkeiten in die äusserst subtile Dynamik zwischen potentiellen Opfern, manipulativen TäterInnen und verantwortlichen Institutionen? Welche Führungsaufgaben stellen sich darin? Und welches sind Knackpunkte, Stolpersteine und Erfolgsfaktoren im Hinblick auf diese wichtigsten Handlungsfelder?

## WORKSHOPS VOM NACHMITTAG (2)

### ■ WS II

#### **Strafantrag, Strafanzeige, Privatklage, Meldepflicht und Co. – was, wenn der Verdacht sich erhärtet?**

*Dr. Kathrin Kummer, Ombudsfrau der Bernischen Ombudsstelle für Alters-,  
Betreuungs- und Heimfragen*

Was muss, was kann den Strafverfolgungsbehörden gemeldet werden? Welche Auswirkungen haben institutionsinterne Abklärungen auf das Strafverfahren? Was bedeutet ein Strafverfahren für die Betroffenen? Wie läuft es ab? Darf ich andere Institutionen warnen? Wie soll das Arbeitszeugnis aussehen? Zusammen kristallisieren wir heraus, welche Fragen die Institution beschäftigen, wenn sich ein Missbrauchsverdacht erhärtet hat, und besprechen die Antworten.

## WORKSHOPS VOM NACHMITTAG (3)

### ■ WS III

#### **Prävention von Grenzüberschreitungen auf der Ebene Personal. Wie wird das in der Salome Brunner-Stiftung umgesetzt?**

*Claudia Käslin, Präventionsverantwortliche Salome Brunner-Stiftung*

Die Wirksamkeit präventiver Massnahmen hängt entscheidend von den Mitarbeitenden ab. Wie wirkt sich die Umsetzung des Schutzkonzepts auf personeller Ebene aus? Die verschiedenen Schritte werden vorgestellt und anhand von Fallbeispielen besprochen.

## WORKSHOPS VOM NACHMITTAG (4)

### ■ WS IV

#### **Umgang mit Schutzkonzepten: Austausch über die Erfahrungen in der Praxis**

*Stefan Locher, Heimleiter Weissenheim*

Schutzkonzepte können nicht einfach übertragen werden, sondern werden den institutionellen Gegebenheiten entsprechend erarbeitet, ausgestaltet und gelebt. Trotzdem: Wir können von anderswo gemachten Erkenntnissen profitieren? Erfahrungsaustausch über Schwierigkeiten und Erfolge im Umgang mit Schutzkonzepten in der Praxis.

# ZUSAMMENFASSUNG DER WORKSHOPS

- Die wichtigsten Fragen und besprochenen Antworten
- Anliegen, Vorschläge und Schlussfolgerungen?
  - Karin Iten, Bausteine Wirksamer Schutzkonzepte (WS I)
  - Kathrin Kummer, Strafantrag, Strafanzeige, Privatklage, Meldepflicht und Co. – was, wenn der Verdacht sich erhärtet? (WS II)
  - Claudia Käslin, Prävention von Grenzüberschreitungen auf der Ebene Personal. Wie wird das in der Salome Brunner-Stiftung umgesetzt?
  - Stefan Locher, Umgang mit Schutzkonzepten: Austausch über die Erfahrungen in der Praxis

# Rückblick, Ausblick und Verabschiedung

- Hauptindrücke
- Was nehmen wir mit?
- Schlussgedanken

**HERZLICHEN DANK !**

... UND GUTE HEIMREISE

# ANHANG

## ■ Weitere Quellen (Auswahl)

[www.charta-praevention.ch](http://www.charta-praevention.ch)

[www.limita.ch](http://www.limita.ch)

[www.lantana-bern.ch/](http://www.lantana-bern.ch/)

[www.bernergesundheits.ch](http://www.bernergesundheits.ch)

[www.ombudsstellebern.ch/](http://www.ombudsstellebern.ch/)

Liste Melde- und Beratungsstellen unter:

[https://www.charta-praevention.ch/?Melde-\\_und\\_Beratungsstellen](https://www.charta-praevention.ch/?Melde-_und_Beratungsstellen)

Opferhilfe Beratungsstellen Kanton Bern

[https://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/opferhilfe/zustaendige\\_stellen.html](https://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/opferhilfe/zustaendige_stellen.html)

# CHARTA

Wir schauen hin!



Wir dulden keine sexuelle Ausbeutung,  
keinen Missbrauch und  
keine anderen Grenzverletzungen.

## Gründungsmitglieder:

**agogis**  
Sozialberufe. Praxisnah.

autismusschweiz  
autismesuisse  
autismo Svizzera



avenirsocial



**CURAVIVA.CH**



**INSTITUT**

**procap**

**pro infirmis**

**SAGB ASHM**

**SOCIALBERN**  
Verband sozialer Institutionen Kanton Bern  
Association Bernoise des Institutions Sociales



## CHARTA (1)

- 1.** Jede Institution und Organisation verfügt über ein Konzept zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen.
- 2.** Das Vorgehen bei einem Verdacht oder einem Fall von sexueller Ausbeutung ist geregelt und allen Mitarbeitenden, den betreuten Personen und den Angehörigen bekannt.
- 3.** Jedem Verdacht wird nachgegangen (Null-Toleranz-Politik).

## CHARTA (2)

4. Die notwendige Sensibilität wird mit regelmässiger interner und externer Kommunikation hochgehalten.
5. Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf wissen, wie sie sich gegen eine Verletzung ihrer persönlichen Integrität zur Wehr setzen können und werden dazu befähigt.
6. Die Personalgewinnung und -auswahl geschieht sorgfältig. Das Einreichen eines Strafregisterauszugs ist Voraussetzung für eine Anstellung.

## CHARTA (3)

- 7.** Die Arbeitgebenden prüfen die Zeugnisse sorgfältig und holen vor der Anstellung Referenzen ein, welche auch zum Umgang mit Nähe und Distanz Auskunft geben.
- 8.** Bei der Anstellung unterschreiben die neuen Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtung. Darin verpflichten sie sich u.a., sich aktiv an der Realisierung der Null-Toleranzpolitik zu beteiligen.
- 9.** Es wird eine Kultur des aufmerksamen Hinschauens und der Transparenz gepflegt. Wir trennen uns von Mitarbeitenden, welche sich dieser Kultur entziehen oder widersetzen.